

**Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachungsanordnung des Ober-
bürgermeisters vom 16.09.2015 über die
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 723
- Ripshorster Straße zwischen Osterfelder
Straße und DB-Brücke -**

Der Rat der Stadt hat am 14.09.2015 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 26.06.2015 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 723 - Ripshorster Straße zwischen Osterfelder Straße und DB-Brücke - aufzustellen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen-Borbeck, Flur 4, 5, 6 und 8, und umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke Nr. 34 tlw. und Nr. 40 tlw., Flur 4; Flurstücke Nr. 3 tlw., 119 tlw., 11, 12, 57, 21, 27, 28, 31, 32, 34 tlw., 36, 94 tlw., 120 tlw., 95 tlw., 96 tlw., 88 tlw. und 91 tlw. Flur 5; Flurstück Nr. 69 tlw., Flur 8, Flurstücke Nr. 4 tlw., 5, 6, 38 tlw., 39, 40, 41, 42 tlw., 63 tlw. und 75, Flur 6.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersichtsskizze.



Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstagtag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 723 - Ripshorster Straße zwischen Osterfelder Straße und DB-Brücke - wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Festsetzung von Straßenbegrenzungslinien.

**Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2
Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung**

Erklärung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 723 - Ripshorster Straße zwischen Osterfelder Straße und DB-Brücke - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

**Übereinstimmungsbestätigung / Bekannt-
machungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3
Bekanntmachungsverordnung
(BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 723 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 14.09.2015 überein.

Es wurde entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.05.2014 (GV.NRW. S. 307), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 16.09.2015

Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 723:

Die Ripshorster Straße von der Osterfelder Straße bis zur DB-Brücke (Güterbahnstrecke Oberhausen-West nach Essen-Frintrop) soll bautechnisch erstmalig endgültig hergestellt werden.

Zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Ripshorster Straße im Sinne von § 125 Abs. 1 BauGB soll diese als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachungsanordnung des Ober-
bürgermeisters vom 16.09.2015 über die
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 726
- Egelbusch -**

Der Rat der Stadt hat am 14.09.2015 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 Stadtplanung - vom 26.07.2015 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch - aufzustellen.

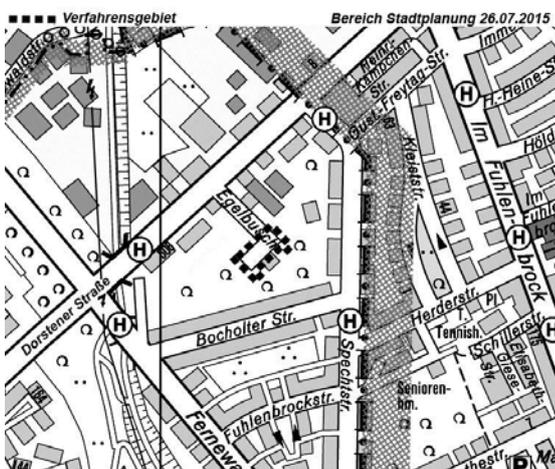
Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 11.

Es wird wie folgt umgrenzt:

Nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 207, diese in nordöstlicher Richtung verlängert bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 207, nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 207, nordöstliche, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstückes Nr. 210, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 207, östliche, südliche und westliche Grenzen des Flurstückes Nr. 208 und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 207.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der als Anlage beigefügten Übersichtsskizze.

Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch -



Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch - wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Festsetzung einer Verkehrsfläche (Verkehrsberuhigter Ausbau)
- Festsetzung einer öffentlichen Parkfläche
- Festsetzung einer Fläche für Verkehrsgrün
- Festsetzung von Begrünungsmaßnahmen

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung

Erklärung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 726 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 14.09.2015 überein.

Es wurde entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.05.2014 (GV.NRW. S. 307), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 16.09.2015

Wehling
 Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 726:

Die Festsetzungen der Straße im Egelbusch im Bebauungsplan Nr. 457 - Dorstener Straße / Spechtstraße - sollen im Bereich des Wendekreises teilweise geändert werden.

Die Straßenbreiten zwischen Verkehrsinsel und Bebauung werden teilweise verbreitert, um ein gefahrloses manövrieren mit größeren Fahrzeugen zu verbessern.

Außerdem werden die im nordöstlichen und im südwestlichen Bereich des Wendehammers im Bebauungsplan Nr. 457 festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (Flurstücke Nr. 208 und 210) zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Egelbusch im Sinne von § 125 Abs. 1 BauGB als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

**Öffentliche Bekanntmachung
 Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 16.09.2015 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 730 - Robert-Koch-Straße / Steinbrinkstraße -**

Der Rat der Stadt hat am 14.09.2015 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 14.08.2015 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 730 - Robert-Koch-Straße / Steinbrinkstraße - aufzustellen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 18 und 25, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite des Eugen-zur-Nieden-Rings, westliche Seite der Robert-Koch-Straße, die Robert-Koch-Straße überquerend zur nördlichen Seite der Hospitalstraße, nördlichen Seite der Hospitalstraße bis zur Tirpitzstraße,